

i Fijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 341

17. Aug. 2005

11. Jahrgang

Pyrrussieg für das Freihandelsabkommen DR-CAFTA

In den letzten Jahren haben wir im ¡Fijáte! regelmässig über die Diskussionen und die Pro- und Kontra-Argumentationen rund um das Freihandelsabkommen zwischen den USA, Zentralamerika und der Dominikanischen Republik (DR-CAFTA für seine englischen Initialen oder schlicht TLC, was für Freihandelsabkommen auf Spanisch steht) berichtet. Nun ist es soweit, mit der Annahme durch den US-amerikanischen Kongress tritt das Abkommen mit jenen zentralamerikanischen Ländern, die es bisher unterzeichnet haben (El Salvador, Honduras und Guatemala) ab 1. Januar 2006 in Kraft.

Die folgenden Artikel beschäftigen sich noch einmal mit den Argumenten (vor allem dagegen) und der politischen Stimmung, in der das Abkommen unterzeichnet wurde. Der zweite Artikel ist eine Analyse des Diskurses, mit dem versucht wurde, die GegnerInnen zu diskreditieren. Er erschien in *Inforpress Centroamericana* Nr. 1618. Im dritten Artikel, publiziert am 5. August in *Incidencia democrática*, berichtet Marc Thibault-Bellerose über den CAFTA-Abstimmungsprozess im US-RepräsentantInnenhaus.

Mit 217 zu 215 Stimmen nahm der US-amerikanische Kongress am 28. Juli das Freihandelsabkommen zwischen den USA, Zentralamerika und der Dominikanischen Republik (DR-CAFTA) an. Das knappe Ergebnis und die der Abstimmung vorausgegangene 20-stündige Debatte sind Ausdruck der Kontroverse rund um das Thema. GegnerInnen des Freihandelsabkommens sind sowohl in Zentralamerika wie in den USA zu finden, wenn auch die Gründe ihrer Ablehnung zum Teil sehr unterschiedlich sind.

In den USA sind die GegnerInnen u. a. unter den ZuckerproduzentInnen und in der Textilindustrie zu finden, die befürchten, dass die zentralamerikanischen Länder Exportvorteile aus dem Abkommen ziehen. Die ZuckerbaroneInnen, weil das bisher gültige Importlimit sowie der Fixpreis aufgehoben werden, die Textilindustrie, da es den zentralamerikanischen ProduzentInnen erlaubt ist, zukünftig Rohmaterial aus anderen Ländern als den USA – und entsprechend billiger – zu importieren. Entsprechend fiel auf, dass sowohl demokratische wie republikanische Abgeordnete aus Staaten, in denen die Zucker- bzw. die Textilindustrie floriert, gegen das Abkommen stimmten – schliesslich wollen sie sich ihre Wiederwahlchancen nicht verspielen. Aber auch sonst gibt es Abgeordnete der RepublikanerInnen wie der DemokratInnen, die in Frage stellten, dass die Öffnung des Marktes tatsächlich ein Mittel für die Überwindung der Krise ist, in der die USA momentan stecken. Linke DemokratInnen sowie GewerkschafterInnen sprachen sich mit umweltschutz- und arbeitsrechtlichen Argumenten gegen das Abkommen aus. Während Grosunternehmen und Millioneninvestoren profitieren, seien keinerlei Massnahmen zum Schutz der Arbeitsrechte festgelegt, man befürchtet, dass viele Unternehmen aus den USA abwandern und in die billigere Produktionszone Zentralamerika ziehen, wo es um Arbeitsrechte und Umweltschutz noch schlechter steht. Im Fall von Mexiko, wo das Freihandelsabkommen mit den USA (und Kanada - NAFTA) 1994 in Kraft trat, wurden etwa eine Million Arbeitsplätze von den USA nach Mexiko verlegt. Dies nützte aber den mexikanischen ArbeiterInnen wenig, da die Löhne rasant gesenkt wurden, mit der Folge, dass sich die mexikanische Migration in die USA verdoppelte.

Auf der guatemaltekischen Seite verläuft die Trennung der BefürworterInnen und der GegnerInnen eher nach der „klas-

sischen“ Links-Rechts-Linie. Während Präsident Berger den US-amerikanischen Diskurs vom „Sieg der Demokratie und des Fortschritts“ nachplappert und die guatemaltekischen UnternehmerInnen die Annahme des Freihandelsabkommens mit Champagner begossen, riefen die Gewerkschaften und sozialen Organisationen zu Protesten und Demonstrationen auf und der linke ANN-Kongressabgeordnete Alfredo de León denunzierte Todesdrohungen, die er klar im Zusammenhang seiner Kritik am Abkommen erhielt.

In gewissen Kreisen breitet sich offenbar auch so etwas wie Pragmatismus oder gar Akzeptanz gegenüber der Freihandels-Realität aus. So zielt z. B. das *Zentrum für Mayastudien* (CECMA) mit seinem im Hinblick auf die Freihandelsabkommen ausgearbeiteten Entwicklungsplan *Maya K'ayb'al* auf eine Stärkung der indigenen KMU' s ab. Vor allem kleine und mittlere Betriebe im Tourismus- und Dienstleistungssektor sowie die landwirtschaftliche Diversifizierung sollen im Hinblick auf die Freihandelsabkommen und den *Plan Puebla Panamá* (PPP) unterstützt werden. Gemäss Pedro Bal, Direktor von CECMA, ist es notwendig, aus dem wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsmodell der indigenen Bevölkerung, das bisher vor allem in der landwirtschaftlichen Subsistenzwirtschaft bestand, einen selbsttragenden Wirtschaftszweig zu machen. Dazu braucht es aber laut Bal eine Allianz zwischen der Regierung, der Privatwirtschaft und den sozialen Organisationen, um gemeinsame Strategien zu entwickeln. Sein Rezept ist einfach: Die Regierung stellt die Infrastruktur, die Privatinitiative das technische Know-How und die indigenen Gemeinden das Humankapital.

Auf einem von der *Universität Rafael Landívar* organisierten und von 800 Personen besuchten Forum war man sich einig, dass unabhängig von den positiven oder negativen Auswirkungen des Abkommens auf die lokale Wirtschaft und möglichen Alternativen, die entwickelt werden können, die institutionelle Kapazität der zentralamerikanischen Regierungen bezüglich Administration und Umsetzung der Abkommen fehlt. Reny Bake, Expertin für internationalen Handel, zeigte anhand der Liberalisierung der Quoten im Textilexport von Anfang 2005, welche eine

regelrechte Überflutung des Marktes mit chinesischen Produkten zur Folge hatte, auf, dass weder die Unternehmen noch die Regierung auf solche Entwicklungen vorbereitet sind.

Nun ist zwar das Freihandelsabkommen DR-CAFTA eine Realität, der Kampf der GegnerInnen geht jedoch weiter. In Guatemala konzentrieren sich die oppositionellen Kräfte im Moment darauf, Einfluss zu nehmen, damit die

Rahmengesetze (Arbeitsgesetz, Konzessionsgesetz, etc.) möglichst bevölkerungs- und arbeitInnenfreundlich gestaltet werden.

Auch in den USA geht die Opposition weiter: „Wir sind noch weit vom Ende unseres Kampfes entfernt. Das Bewusstsein, das wir mit unserer Kampagne über die negativen Auswirkungen des sogenannten „Frei“handelsabkommen geschaffen haben, stärkt un-

sere Kräfte, um Abkommen wie das CAFTA oder das NAFTA und das destruktive Wirtschaftssystem, das solche Verträge überhaupt möglich macht, zu stürzen“, schreibt Andrew de Sousa vom *Solidaritätsnetzwerk mit Guatemala* (NISGUA) und ist optimistisch: „Wir sind inspiriert vom Widerstand der Volksbewegungen Amerikas und wissen, dass wir mit der Zeit das Kräfteverhältnis zu unseren Gunsten kippen können“.

DR-CAFTA: zurück zum Diskurs des kalten Krieges

Radikalisiert und im Ton verschärft hatte sich der Diskurs der US-amerikanischen Regierung gegenüber den GegnerInnen des Freihandelsabkommens mit Zentralamerika und der Dominikanischen Republik (DR-CAFTA), je näher die Abstimmung im US-Kongress rückte. Sowohl der Sekretär für Handelsfragen der USA, Carlos Gutiérrez, wie auch Präsident George W. Bush selber bezeichneten bei verschiedenen Gelegenheiten die Opposition gegen das Freihandelsabkommen als antidemokratisch und kommunistisch. Sie bewerteten die GegnerInnen des Abkommens gar als identisch mit denjenigen Kräften, die sich in den 80er-Jahren gegen „Freiheit und Frieden wehrten“. Diese Beschuldigungen verliefen parallel zum zunehmenden Widerstand sozialer Gruppierungen gegen den DR-CAFTA und andere Themen, wie die transnationalen Investitionen in Minenbau und Wasserkraftwerke in der Region. VertreterInnen dieser Widerstandsbewegungen sprechen von einer gezielten Kampagne, die Überfälle auf ihre Büros und Morddrohungen umfasst. Die „Zielscheiben“ dieser Übergriffe sind sich einig darüber, dass ihre BedroherInnen Rückendeckung im konfrontativen Diskurs der US-Regierung gefunden hätten, genauso wie vor einem Vierteljahrhundert, inmitten des kalten Krieges, als Ronald Reagan die US-Präsidentschaft übernahm.

Der US-amerikanische Diskurs hat sich schrittweise von ökonomischen Argumenten entfernt und einen ideologischeren Unterton angenommen. Grundtenor der Debatte war die „Verteidigung der Demokratie, des Friedens und der Sicherheit im Kontext des Kriegs gegen den Terrorismus“. In seiner Rede vor der *Organisation Amerikanischer Staaten* (OEA) vom 21. Juli begann Bush mit dem Krieg gegen den Terror und erklärte das Freihandelsabkommen als „Mittel für die Verbreitung von Demokratie und Frieden, und als eine „Ideologie der Hoffnung“, um damit die „Ideologie des Hasses“ zu bekämpfen.

Am 28. Juli legte US-Handelssekre-

tär Gutiérrez in der Dominikanischen Republik nach und intensivierte den Diskurs des kalten Krieges: Die Personen, die sich dem Freihandelsabkommen widersetzen, hätten die selben Nachnamen wie diejenigen, die in Zentralamerika die kommunistische Revolution machen wollten. Jeff Vogt, Direktor der Nichtregierungsorganisation WOLA (*Washingtoner Büro für Zentralamerika*) bestätigte, dass man die Namen Daniel Ortega, Fidel Castro und Hugo Chávez nie so oft gehört habe, wie in der Senatsdebatte um das Freihandelsabkommen.

Der US-amerikanische Diskurs fand aber auch in den guatemaltekischen Zeitungskolumnen seine Resonanz. Da werden die Opposition gegen das Freihandelsabkommen und die Volksabstimmungen über ausländische Investitionen in Megaprojekte in den selben Antidemokratie-Kontext gestellt. Und auch in Guatemala haben einigen Kolumnisten der historischen Rechten auf die Rhetorik des Krieges zurückgegriffen.

So schrieb z. B. Humberto Preti in der *Prensa Libre* vom 2. Juli: „Diejenigen, die früher versuchten, ausländische Investitionen durch das Streuen von Claymore-Minen und Bomben zu verhindern und so zur Armut im Land beizutragen, sind heute die Vorkämpfer der zivilgesellschaftlichen Organisationen und verkleiden sich als Umweltschützer.“

Die polarisierte und ideologisch verfärbte Sprache, die an die 80er-Jahre erinnert, wird nicht nur gegen die GegnerInnen der Freihandelsabkommen eingesetzt, sondern allgemein gegen VertreterInnen des sozialen Protests. So wurden auch die OrganisatorInnen der Volksabstimmungen in Sipacapa und Río Hondo als Ex-Guerilleros bezeichnet.

Dieser radikale Diskurs wird von ebensolchen Taten begleitet. Gemäss Idivina Hernández von der Organisation *Sicherheit in Demokratie* (SEDEM) zeichnete sich im Jahr 2005 eine eindruckliche Zunahme von Angriffen auf soziale Organisationen ab, bis zur Jahresmitte waren die Zahlen des letzten Jahres erreicht. Jüngstes Ereignis in die-

ser Kette ist das Anbringen eines Grabkranzes am Eingang der guatemaltekischen Gewerkschaftsunion (UNSI-TRAGUA) mit den Namen von Mitgliedern der Organisation auf der Schleife.

Gustavo Meoño von der *Rigoberta Menchú-Stiftung* zweifelt keinen Moment daran, dass es sich um ein sich wiederholendes Muster handelt, Beweis dafür sei die Art und Weise der Drohungen und die Kontrolle, die offenbar über die Organisationen geführt wird. Ziele dieser Aktionen sind laut Meoño und anderen Analysten, Informationen über die Organisationen zu sammeln, Angst-Psychosen und Verunsicherung unter den sozialen Gruppen zu streuen und die Bewegung zu neutralisieren.

Im Kontext der zunehmenden Drohungen gegen AktivistInnen hat der Diskurs der „antidemokratischen Opposition“ (Zitat Bush: „Es gibt Leute in unserer Nachbarschaft, die sich der Demokratie widersetzen, sie provozieren Resentiment und Wut und entfernen uns von unseren Freunden“) fatale Konsequenzen für die sozialen Bewegungen die sich gegen das Freihandelsabkommen wehren, da sie mit „undemokratisch“ als eine Gefahr für die Demokratie und die Stabilität im Land abgestempelt werden. Damit wird den Sicherheitskräften ein Blanko-Scheck ausgestellt, sie zu überwachen. Für Miguel Angel Albizures vom Menschenrechtszentrum CALDH wird durch den aktuellen Diskurs das repressive Vorgehen nicht nur legitimiert, sondern gefördert. „Guatemala folgt der ideologischen Linie der USA in Sachen nationaler Sicherheit, was eine direkte Einschränkung der Meinungsfreiheit nach sich zieht“, so Albizures.

In einer Presseerklärung vom 25. Juli in der Tageszeitung *el Periódico* prangerten 16 soziale Organisationen die staatliche Repression an. „Wir verurteilen aufs Schärfste das Vorgehen der drei Staatsmächte, welche die Forderungen des Volkes ignorieren, den sozialen Kampf kriminalisieren und die Kluft zwischen der Regierung und den sozialen Organisationen vertiefen“.

Der Prozess - Die dunkle Seite des CAFTA

In der Nacht vom 28. Juli, einige Tage, bevor er sich auf seine texanische Ranch zurückziehen wollte, fehlte wenig, dass der Urlaubsmonat von US-Präsident Bush von einer Katastrophe überschattet worden wäre, die in dem Scheitern des Freihandelsvertrags CAFTA im US-RepräsentantInnenhaus bestanden hätte. Der knappe Sieg des Implementationsgesetzes des CAFTA stützte sich auf eine lange und aggressive Überredungskampagne der Regierung Bush, deren Ausgang bis zum Ende unsicher blieb. Dabei war der Billigungsprozess im RepräsentantInnenhaus nicht frei von Unregelmässigkeiten. Neben nicht beachteten Vereinbarungen in Bezug auf die Diskussionsdauer versicherte der Abgeordnete Charles Taylor, dass seine Stimme gegen den CAFTA aufgrund eines mysteriösen technischen Fehlers nicht gezählt worden sei, seine Kollegin Jo Ann Davis, die ebenfalls dagegen stimme wollte, bedauerte, dass ein Gewitter Grund für ihre Verspätung zur Abstimmung gewesen sei. Derweil wurden die 15 Minuten der regelgerechten Abstimmung, nach denen das „Nein“ mit 5 Stimmen im Vorteil lag, mal eben bis nach Mitternacht verlängert, um schliesslich die Billigung zu erreichen.

Über diese gewohnten Manipulationen von Legislativprozessen hinaus, war es dem Weissen Haus gelungen, mittels zahlreicher Verhandlungen unter dem Tisch und Versprechungen, die dem Kauf von Stimmen ähneln, die Ablehnung des CAFTA von einigen Kongressmitgliedern ins Gegenteil zu wandeln. So wurden beispielsweise dem Senator vom Bundesstaat Montana etliche Wasserkraftwerksprojekte im Mississippi im Gegenzug für seine Ja-Stimme angeboten. Der demokratische Repräsentant von Harlem, der für seine Positionen zu Gunsten der Sozialjustiz und der Verteidigung der Minderheitenrechte bekannt ist, liess sich derweil zu einem Ja überreden unter dem Versprechen des Präsidenten, jährlich 40 Mio. US-\$ für die Arbeitsrechte und den Umweltschutz in Zentralamerika zu investieren.

Problematischer sind derweil die Versprechungen, die den SenatorInnen und RepräsentantInnen derjenigen Staaten gemacht wurden, in denen Zucker und Textilien produziert werden, da sie den Inhalt des CAFTA konkret betreffen. Um die Stimmen von Abgeordneten wie Norm Coleman aus Minnesota zu gewinnen, sagte die Bush-Regierung zu, die Effekte der im CAFTA vorgesehenen Quotenerhöhung des Zuckers zu begrenzen, indem die zentralamerikanischen Zutatensorten, die für die Transformation in Ethanol erlaubt sind, aufgekauft würden und die ProduzentInnen des Isthmus bezahlt würden, damit sie nicht darüber hinaus exportieren. Im Zweifel soll massenweise US-Zucker an die „Abkommenspartner“ geschickt werden, sollten sie sich dieser Einschrän-

kung widersetzen. Währenddessen brachte eine Zusicherung Bushs, die CAFTA-Bestimmungen in Sachen Textilproduktion noch einmal neu zu verhandeln, die Repräsentantin von North Carolina, Robin Hayes, die in der ersten Abstimmungsrunde mit „Nein“ gestimmt hatte, in letzter Minute dazu, ihre Meinung zu ändern. Eine Woche vorher hatte sich Hayes noch als „komplett, horizontal, 100%ig gegen den CAFTA“ deklariert.

Bedauerlich für die Kongressmitglieder, die sich vom Gesang der Sirenen überreden liessen, stellte eine Studie der Nichtregierungsorganisation *Public Citizen* kürzlich fest, dass 80% der „Kompensationsversprechen“, die 1993 gegeben wurden, um die Gegenstimmen hartnäckiger VolksvertreterInnen in Bezug auf Freihandelsabkommen zu gewinnen, nie erfüllt wurden. Da sie nicht in den Gesetzestext des Abkommens aufgenommen werden, besteht die einzige Sicherheit im Wort derjenigen, die die Versprechen gegeben haben. De facto hat selbst die Kongressseigene Studienabteilung eine geringe Wahrscheinlichkeit hinsichtlich der Erfüllung in Aussicht gestellt.

Aber nicht nur die Kongressabgeordneten können vom Weissen Haus betrogen werden, sondern auch die Unterzeichnenden des CAFTA selbst. Ein Element, das in dem US-Implementationsgesetz des CAFTA auftaucht, befindet sich in der Sektion 102 und trägt den Titel „Bezug des Abkommens auf die Gesetzgebung der USA und die Staatslegislation“. Dieser Abschnitt besagt, dass die Bundesstaatlichen Gesetze über jeglicher Bestimmung der Freihandelsvereinbarung stehen, somit bleiben alle CAFTA-Auflagen, die nicht mit dem Bundesrecht übereinstimmen, wirkungslos. Aufgrund dessen wird keine Privatperson von der US-Regierung oder den Bundesregierungen Kompensationen einfordern können. Dies widerspricht klar gegen das Kapitel 10 des CAFTA über Investition. Nach US-eigenen Bestimmungen kann derweil ein nordamerikanisches Unternehmen finanzielle Entschädigungen wegen „ungerechter Behandlung“ oder „indirekter Enteignung“ vom guatemaltekischen Staat fordern, doch ein guatemaltekisches Unternehmen „darf“ dies gegenüber der US-Regierung nicht.

Während laut Abkommen keine zentralamerikanische Regierung eine dem CAFTA gegensätzliche Gesetzgebung umsetzen kann, können die USA die Bestimmungen sorglos verletzen. Diese Tatsache bestätigt die Zweifel des Wirtschaftsexperten Henry Mora Jiménez aus Costa Rica, dass der CAFTA in den unterzeichnenden Ländern nicht den gleichen juristischen Rang einnimmt. Derweil der CAFTA in Zentralamerika als Handelsvertrag gilt und somit über den nationalen Gesetzen steht, besetzt er in den

USA lediglich den Rang einer Vereinbarung („Free Trade Agreement“).

Viele AnwältInnen des CAFTA waren der Ansicht, dass dieser einen Fortschritt im Vergleich zur *Initiative für das Karibikbecken* darstelle, da die gleichen Spielregeln zwischen gleichen Mitgliedern aufgestellt würden und es ein wechselseitiges Abkommen sei. Der erwähnte „US-Implementationsabschnitt Nr. 102“ zeitigt jedoch das komplette Gegenteil und müsste die Aufmerksamkeit der zentralamerikanischen Autoritäten sowie entsprechendes Handeln ihrerseits wecken.

Kurz und gut, die Ratifizierung des CAFTA in den USA kann nur schwerlich ein neues Moment für die US-amerikanische Handelsagenda mit sich bringen, was viele im Vorfeld behaupteten. Zum einen wurde der CAFTA nicht aus eigenem Verdienst und der Überzeugung der Kongressmitglieder verabschiedet, dass er tatsächlich die USA und die zentralamerikanischen Partnerländer begünstigt, sondern aufgrund der zahlreichen haltlosen Versprechen, der heimlichen Kungeleien und der einseitigen Modifizierungen des Vereinbarten. Dieses Mal hat es funktioniert, doch es wird schwierig sein, diesen Prozess mehrmals zu wiederholen.

Auf der anderen Seite besteht die Botschaft, die die Verabschiedung des CAFTA mit einem so kleinen Vorsprung (217 zu 215 Stimmen) an die anderen Länder, die den Zugang zum US-amerikanischen Markt suchen, beinhaltet, darin, dass nicht mehr als das in diesem Freihandelsvertrag Erreichte zu holen sein wird. Die gleichen Folgen werden wohl in Bezug auf die globalen Wirtschaftsverhandlungen im Rahmen der *Welthandelsorganisation* (WHO) zu spüren sein, deren aktuelle Runde in Doha sich ebenfalls aufgrund der Unnachgiebigkeit der USA und der Europäischen Union, vornehmlich im Landwirtschaftsthema, in einer Falle befinden.

Der Graben, der die Positionen der Länder des Nordens und der des Südens trennt, die es schaffen, mit immer grösserer Sicherheit ihre Interessen auf diesem Forum zu verteidigen, kamen einmal mehr letzte Woche in Genf zum Vorschein. Deswegen befürchten viele eine Wiederholung der gescheiterten MinisterInnenkonferenz in Cancún, Mexiko, für das Treffen in Hong Kong im Dezember.

Angesichts der Mischung des übertriebenen protektionistischen Drucks wegen des unhaltbaren Handelsdefizits der USA und des wachsenden bürgerlichen Bewusstseins, dass die Freihandelsverträge nichts anderes als Freifahrtscheine des Grossen Kapitals sind, kann die schwierige und mühsame Verabschiedung des CAFTA in jenem Land anstatt einer frischen Brise für die dem Freihandel nahe stehenden Ideen, genauso gut einen ihrer letzten Atemzüge darstellen.

Rahmengesetz der Friedensverträge verabschiedet

Guatemala, 06. Aug. In Gegenwart von 111 Abgeordneten im Kongress wurde Anfang des Monats einstimmig das Gesetz verabschiedet, das die Friedensverträge, unterzeichnet von der Regierung Alvaro Arzú und der *Nationalen Revolutionären Einheit Guatemalas* (URNG), als Staatsverpflichtungen anerkennt und Normen sowie rechtliche Mechanismen für deren Erfüllung aufstellt. Die Gesetzesinitiative besagt, dass es dem Staat obliegt, entsprechende normative, institutionelle und politische Veränderungen in Gang zu bringen und durchzuführen. Zudem lenkt das Rahmengesetz die Prozesse der Redaktion, Ausführung, *Monitoring*, Weiterverfolgung und Evaluation der Aktionen des Staates, die dieser unternimmt, um seine eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Weiter berücksichtigt der neue Erlass, dass die Erfüllung sowohl des Handelns von öffentlichen Institutionen als auch der Gesellschaft im Rahmen der Politischen Verfassung bedarf. Dafür sieht er die Schaffung eines *Nationalrates für die Erfüllung der Friedensverträge* (CNAP) vor, diesen als Mittel für den Dialog, die Koordination und die Konsenssuche sowie für das Vorantreiben von Politikansätzen, Programmen und Projekten, die zur vollständigen Realisierung der aufgestellten Verbindlichkeiten beitragen.

Am 29. Dezember 1996 wurde mit der Unterzeichnung der Friedensverträgedem internen bewaffneten Konflikt ein Ende gesetzt, der während 36 Jahren das Leben von mehr als 200'000 Guatemaltekinnen forderte.

Kongresspräsident Jorge Méndez betrachtet das Gesetz als fundamentalen Schritt, das den Friedensverträgen und ihrer Erfüllung legale Formalität verleihe, derweil Alba Estela Maldonado, Abgeordnete der URNG, die Institutionalisierung der Verträge zwar durchaus als einen angemessenen Mechanismus erachtet, um die ausstehende Friedensagenda zu erfüllen. Doch in erster Linie unterstreicht sie die Notwendigkeit, das verabschiedete Rahmengesetz auch zu respektieren anzuwenden, damit es zu einem effektiven Instrument zur Garantie der Ausführung der vereinbarten Staatsverpflichtungen werde.

Der Nationalrat CNAP soll aus mehr als 25 Mitgliedern bestehen, darunter einer/m VertreterIn des Friedenssekretariats als Repräsentanz der Regierung, jemandem von der URNG, einem Mitglied des Direktionsvorstands des Kongresses, einem des Finanzministeriums, einer/m RichterIn des *Höchsten Gerichtshofes* (CSJ) sowie einer delegierten Person pro politischer Partei mit Mehrheit oder Koalitionen mit Vertretung im Kongress.

Ebenso wird je einE AbgesandteR der indigenen Völker, der Frauen, der Gewerkschaften, der BäuerInnen sowie der Menschenrechts- und akademischen Organisationen zum CNAP gehören, der Menschenrechtsprokurator wird Mitspracheaber kein Entscheidungsrecht haben, gleiches gilt für einE BeobachterIn der Internationalen Gemeinschaft, als solcher vorgesehen ist der lokale Direktor des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP).

Das *Ökumenische Forum für den Frieden und die Wiederversöhnung* (FEPAPAZ) betrachtet das Rahmengesetz als transzendente Tatsache, die die Institutionalisierung der Friedensverträge Realität werden lasse, doch hänge es laut FEPAPAZ jetzt von der guatemaltekischen Gesellschaft, ihren Gemeinden und Organisationen ab, die Verträge mit Leben zu füllen und möglich zu machen, um die Agenden und Politiken der Regierung zu konterkarieren, deren neoliberale Züge einen grundlegenden Widerspruch zu den Friedensverpflichtungen darstellten.

Der Vertreter der *Mesa Global*, Miguel Ángel Sandoval, kritisiert die Verabschiedung der Gesetzesnorm als sehr spät. Ausserdem werde sie nicht begleitet von einem notwendigen Massnahmenpaket, welches die reale Erfüllung der Friedensverträge stärkt. Vielmehr erscheine die

Schaffung des Gesetzes als eine kosmetische Aktion inmitten einer Dynamik, die bestimmt werde von Massnahmen, die im Zusammenhang mit dem Freihandelsvertrag zwischen den USA, Zentralamerika und der Dominikanischen Republik (DR-CAFTA) stehen, der das Gegenteil zu den Friedensverträgen darstelle, so Sandoval. Einen weiteren Schwachpunkt zeigt Alberto Ramírez, Wortführer der ArbeiterInnengewerkschaft CGTG, auf, der darauf hinweist, dass das Gesetz nicht mit der Zivilgesellschaft abgestimmt worden sei.

Der Soziologe Héctor Rosada Granada, der an den Friedensverhandlungen teilgenommen hatte und erster Friedenssekretär war, benennt in seinem Kommentar des Rahmengesetzes einige der grundlegenden Bedingungen für die Erfüllung der Ziele der Friedensverträge. Zu diesen gehören die menschliche Entwicklung und die öffentliche Sicherheit der BürgerInnen. In Bezug auf die Wirksamkeit des Gesetzes ist es laut Rosada unabdingbar, dass die Bevölkerung dessen Inhalt kenne und der politische Will bestehe, um all die Absichten in Angriff zu nehmen, die in der *Agenda des Nationalen Rates der Friedensverträge* vorgesehen sind. Bleibt abzuwarten, ob alle Verantwortlichen gewillt sind, diese Bedingungen zu erfüllen bzw. fähig, sie herzustellen.

Fernsehsender gegen den Kapitalismus

Guatemala, 25. Juli. Inmitten von Drohungen des RepräsentantInnenhauses der USA, den Empfang zu stören und den angekündigten „Antiamerikanismus“ zu konterkarieren, hat der neue Fernsehsender *Televisora del Sur* (Telesur) seine ersten Ausstrahlungen begonnen. Die Installation des regionalen Fernsehnetzes genießt die Unterstützung der Regierungen von Hugo Chávez in Venezuela und Néstor Kirchner in Argentinien, sowie von Uruguay und Kuba. Inhaltlich will sich *Telesur* auf den Kampf um die sozialen Transformationen, die Demokratisierung der Kommunikation und die lateinamerikanische Integration konzentrieren.

Gemäss eines Kommuniqués der brasilianischen Agentur Adital wird das Programm des Senders darin bestehen, mittels Journalismus als „Waffe“ die Mysterien der Ausbeutung aufzudecken, um die informative Manipulation der kapitalistischen Medien zu demaskieren. Stattdessen soll die Geschichte der lateinamerikanischen Völker gezeigt werden, sowie ihre Musik, Tanz, Kultur und Talente. Beto Almeida, Direktor des Senders, erklärt, dass der langfristige Plan darin besteht, den Empfang von *Telesur* über ganz Amerika bis nach Nordafrika und Osteuropa

auszuweiten. Optimistisch sieht er das Projekt als Beginn einer neuen Ära des weltweiten Fernsehens.

Der *Telesur*-initiierte Kampf gegen den kapitalistischen Westen begann bereits vor der ersten Sendung. Wenige Tage zuvor verabschiedete der US-Kongress einen Beschluss, der die US-Regierung autorisiert, Radio- und Fernsehübertragungen zu starten, die sich gegen den *Telesur* richten. Sofort sekundierte die Nationalversammlung Venezuelas – in Caracas ist *Telesur* stationiert – und billigte ein entsprechendes Projekt, um den US-Beschluss abzulehnen, der von Präsident Hugo Chávez als „wahnwitzige imperialistische Aktion“ bewertet wurde. Chávez unterstrich zudem, dass Washington es „bereuen wird“, sollte der Beschluss befolgt werden.

Täglich wird *Telesur* Nachrichten, journalistische Analysen, Chroniken, Interviews und Reportagen anbieten und zählt mit ständigen KorrespondentInnen in Bogotá (Kolumbien), Brasilia (Brasilien), Buenos Aires (Argentinien), Caracas (Venezuela), in Mexiko-Stadt, La Habana (Kuba), Montevideo (Uruguay), La Paz (Bolivien) und Washington (USA) sowie mit einem regionalen Kooperationsnetz.

Sicherheit endlich per Dekret?

Guatemala, 11. Aug. Das Urteil der Zivilgesellschaft in ihrer Evaluation der ersten 18 Monate der Regierung Berger fällt traurig aus: Anstieg der Gewalt, Anstieg der Arbeitslosigkeit, masslose Erhöhung der Preise des sog. Warenkorbs zur Deckung des täglichen Bedarfs. Gar als Scheitern bewertet das *Kollektiv der Sozialen Organisationen* (COS) das Fehlen jeglicher Kontrolle sowohl des gemeinen als auch des organisierten Verbrechens und des Drogenverkehrs sowie schliesslich und endlich die deutliche Verschlechterung der allgemeinen Lebensqualität.

Die genauen Zahlen schwanken, mal ist von 11 Toten täglich, mal von 25 gewaltsam Ermordeten pro Woche die Rede, das Innenministerium hat seit Beginn der Berger-Regierung bereits 10 vermeintliche Arbeitspläne in Sachen Sicherheit vorgelegt, doch kein einziger davon zeitigte Erfolg. Zwar betonen sowohl Präsident Berger als auch Innenminister Vielman in ihren Diskursen stets ihre Besorgnis um die Sicherheit der Bevölkerung als Priorität ihrer Agenda, doch von der Dringlichkeit, sich diesem Thema ernsthaft und baldmöglichst anzunehmen, scheinen die Regierenden nicht wirklich überzeugt zu sein.

Obwohl diverse Gesetzesinitiativen, die einen legalen Aktionsrahmen zur Stärkung der Sicherheit bieten könnten, bereits – teilweise seit Jahren – bekannt sind, diskutiert werden und allein ihrer Verabschiedung harren, dominieren Blockaden und Protagonistenstreben den Umgang mit dem Thema. In kürzester Zeit wurden so umfassende Gesetzesvorhaben wie der Freihandelsvertrag zwischen Zentralamerika, der Dominikanischen Republik und den USA (DR-CAFTA) oder endlich auch das Katasterthema durchgewinkt, doch trotz gross angekündigter Voranstellung der Sicherheitsgesetze für die im August begonnene zweite Parlamentssaison nach einmonatiger Pause, suchte man diese TOPs auf der Kongressagenda der ersten Sitzungswoche vergeblich.

Einmal im Gespräch, zieht die Regierungspartei GANA neue Stolpertricks aus der Kiste, präsentiert Gesetzesvorschläge anderer Parteien als die eigenen, was ihnen den Plagiatsvorwurf dieser einbringt, im Moment der Redaktion der einzelnen Gesetzesartikel kündigt sie auf einmal Beschlüsse an, die den vorliegenden Vorschlag komplett ersetzen sollen oder ordnet die Einforderung einer Stellungnahme vom Innenministerium ein, ob der Antrag denn auch alle gewünschten Aspekte enthalte.

Dabei sind die Notwendigkeiten

mehr als klar und konkretisieren sich in vier Gesetzen: dem des Zivilen Geheimdienstes, dem der Waffen und Munitionen, dem Gesetz der Sicherheitsunternehmen und schliesslich der legalen Reformierung des Gefängnisystems. Dass auch die Strafprozessordnung einer Erneuerung bedarf, steht ausser Frage.

Welche möglichen Konsequenzen sind nun von den neuen Rechtsbestimmungen zu erwarten, sollten sie denn einmal – vorzugsweise im Paket – verabschiedet werden?

Das Gesetz zum Zivilen Geheimdienst soll im Grunde das Monopol des Geheimdienstes beseitigen, das bislang die Armee gehütet hat. Operativ betrachtet, sollen per Rechtsgrundlage die Regulierung und Legalisierung vom Abhören von Telefonaten, der Inanspruchnahme von verdeckten ErmittlerInnen, die Bezahlung von InformantInnen sowie die Normierung der Speicherung und Lagerung von Ermittlungsinformationen geklärt werden. Die Verabschiedung dieses Dekrets würde die Grundlage für die Arbeit des Geheimdienstes im Kampf gegen das organisierte Verbrechen und den Drogenverkehr setzen und gleichzeitig als eine Unterstützung des Regierungshandelns dienen.

Das zweite Gesetz, jenes in Bezug auf Waffen und Munitionen, würde Privatpersonen das Tragen von schweren Waffen, wie dem Gewehr Typ AK-47, verbieten, die Gefängnisstrafen für die, die illegal Waffen tragen, auf bis zu zehn Jahre erhöhen, die Freilassung unter Kautionszahlung unterbinden und die Abteilung, die für die Kontrolle von Waffen und Munitionen zuständig ist, würde nicht weiter der Armee, sondern dem Innenministerium unterstellt sein.

Das Gesetz zu den Sicherheitsfirmen bezieht sich unterdessen auf die privaten Unternehmen, die gewinnbringend unter anderem privaten Wohnanlagen, Geschäften und Privatpersonen Sicherheitsdienste leisten. Neben der Tatsache, dass sich eine tiefe Kluft zwischen jenen, die über die finanziellen Mittel verfügen, sich diese Dienste leisten zu können und der grossen Masse der Bevölkerung, die sich allein von den staatlichen Diensten helfen lassen kann, steckt ein weiterer Wurm darin, dass die meisten dieser Firmen illegal sind. Es wird geschätzt, dass es mehr als 120'000 Privatagenten gibt, von denen lediglich die Hälfte in autorisierten Unternehmen arbeiten. Die übrigen sind bewaffnete Gruppen die ohne Genehmigung und angemessene Kontrolle ihre Dienste anbieten. Vor diesem Hintergrund ver-

tritt die Gesetzesinitiative höchstes Interesse daran, dass keine Sicherheitsunternehmen ohne Autorisierung arbeiten dürfen. Vielmehr sollen sie über alle ihre Aktivitäten informieren, regelmässig Bericht erstatten über ihre Angestellten, Waffen und Operationen und – dieses Detail darf nicht fehlen - ihre Kleidung oder Uniform muss sich von der der *Zivilen Nationalpolizei* (PNC) und der des Militärs unterscheiden.

Mit dem Gesetzesvorschlag, der das Gefängnisystem betrifft, wird die Absicht verfolgt, das unglaubliche Chaos zu beseitigen, welches bislang den Reformbemühungen der Institution im Wege steht. In erster Linie sollen die Inhaftierten gemäss ihren Delikten klassifiziert werden, nach dem Absitzen von 70% ihrer Strafe sollen sie beschränkte Freiheit geniessen, es soll Nachdruck auf die Professionalisierung der Wächter gelegt werden und schliesslich – doch dieser Punkt wird den meisten Unmut in den Haftanstalten hervorrufen – soll den Inhaftierten die Kontrolle der internen Sicherheit in den Gefängnissen abgenommen werden.

Zusätzlich zu diesen Gesetzen, stehen noch weitere aus, die mit der Beharrlichkeit des herrschenden Gewaltklimas selbst gefordert werden, auch wenn es sich um Vorschläge handelt, die in den Friedensverträgen beinhaltet sind, die vor mehr als acht Jahren unterzeichnet wurden. Dies sind der Freie Zugang zur Information, das Gesetz zum Nationalen Sicherheitssystem und ferner das Gesetz zur Klassifikation und Bewertung von Militär-, Diplomatischen und Vertraulichen Angelegenheiten zur Nationalen Sicherheit.

Zusammen könnten die Gesetze jene Lücken füllen, die den Staat behindern, jene Gruppen effektiv zu kontrollieren, die am Rande des Gesetzes agieren. Dennoch, die Wahrscheinlichkeit, dass einige dieser Initiativen in der nächsten Zeit verabschiedet werden, ist gering, vornehmlich, weil sie gewisse Interessen von „Zunft“ und Wirtschaft verletzen. So beispielsweise das saftige Geschäft mit dem Verkauf von Waffen und Munition. Gegen die entsprechende Rechtsinitiative leisten fast radikalen Widerstand die konservativen Rechten. Auch wird es nicht einfach sein, das Gesetz zu den Privaten Sicherheitsfirmen voranzubringen, denn diese bringen ihren Besitzenden umfangreiche finanzielle Einkünfte, die nicht selten pensionierte Militärs sind. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Zivile Nationalpolizei nicht über die technische Kapazität verfügt, sie zu überwachen.

Fall IGGS: Freispruch für Carlos Wohlers

Guatemala, 09. Aug. Fast zwei Jahre, nachdem er festgenommen wurde, sprach das Gericht nun den ehemaligen Präsidenten des *Guatemaltekeschen Sozialversicherungsinstituts* (IGSS), Carlos Wohlers Monroy, von den Vorwürfen frei, die Verantwortung für die Plünderung von 350 Millionen Quetzales aus dieser Institution zu tragen und die Verbrechen der Hinterziehung, Unterschlagung, des Autoritätsmissbrauch und des Betrugs begangen zu haben.

Die Gerichtsvorsitzende Iris Jazmín Barrios Aguilar stimmte gegen diese Resolution und schlug die Verurteilung Wohlers zu 13 Jahren Haft vor, eine Entscheidung, die auch vom Staatsanwalt Rafael Rojas und dem Anwalt des *Nationalen Generalprokurats* beantragt worden. Währenddessen stimmten die zwei KollegInnen von Barrios Aguilar für Freispruch. Gleichwohl bleibt der Ex-Funktionär der Regierung von Alfonso Portillo noch weiter in Haft, bis das Urteil gültig wird.

Gemäss dem Rechtsspruch habe Wohlers in Funktion des Vorsitzenden des Vorstands und nicht als Privatperson gehandelt, bedingt durch die Tatsache, dass er einer Körperschaft vorgestanden habe, die einer Berufskammer entspricht, infolgedessen würden Entscheidungen einstimmig oder mehrheitlich getroffen. Staatsanwalt Rojas verweist in seiner Anklage dagegen darauf hin, dass Wohlers sehr wohl als Vorsitzender die Aktion hätte unterbinden können.

Die Entscheidung des Vorstands, an der nun der Ex-Funktionär beteiligt war und die als Mittel für den Betrug diente, bestand in der Billigung der Geldanlage der Institution in einem Wohnbautreuhandfond, angeblich zur Vermehrung der Gelder, um Häuser zu bauen.

Im selben Fall war bereits der ehemalige Geschäftsführer des IGSS, César Augusto Sandoval, zu 13 Jahren und 4 Monaten Haft sowie der Zahlung von 50 Mio. Quetzales Entschädigung verurteilt worden, während Rigoberto Duenaes und Waldemar Castañeda, weitere Vorstandsmitglieder des IGSS, ebenfalls freigesprochen worden waren.

Unter den mehr als 15 Flüchtigen wegen der IGSS-Plünderung befinden sich der vermutliche intellektuelle Täter, der Unternehmer Gustavo Herrera Castillo aus Cobán, das ehemalige Vorstandsmitglied Jorge Mario Nufio und der Ex-Finanzdirektor des IGSS, José Girón Migoya. Auch die Strohmänner, die Geisterfirmen in *off-shore*-Gebieten gegründet hatten, in die die Betrugsgelder gesteckt wurden, sind flüchtig.

2003 war der Skandal von den Medien aufgedeckt worden.

Mit Wohlers sind es nun zwei hohe Ex-Funktionäre der ehemaligen Regierungspartei *Republikanische Front Guatemalas* (FRG), die ihre Freiheit wiedergewinnen. Der erste war Eduardo Weymann, ehemaliger Finanzminister, der seine Haft absass, zur Verantwortung gezogen für die vermeintliche Autorisierung von illegalen Überweisungen in seinem Ressort.

Soziale AktivistInnen hatten im April diesen Jahres denunziert, dass die aktuelle Regierung den genannten Ver-

dächtigen und anderen FRG-Leuten, wie General Efraín Ríos Montt, dem u. a. die Verantwortung für den so genannten "Schwarzen Donnerstag" – 24. Juli 2004 – zugeschrieben wird, bei dem seine ParteianhängerInnen während einer Wahlveranstaltung zugunsten der verfassungswidrigen Präsidentschaftskandidatur Ríos Montts, den Tod des Journalisten Héctor Ramírez hervorriefen, versprochen hatte, nicht gerichtlich gegen sie vorzugehen – im Gegenzug dafür, dass die FRG-Abgeordneten den Freihandelsvertrag DR-CAFTA unterstützen.

Álvaro Colom – frei unter Kautio

Guatemala, 10. Aug. Álvaro Colom Caballeros, ehemaliger Präsidentschaftskandidat der Partei *Nationale Einheit der Hoffnung* (UNE) bleibt dem Gerichtsprozess wegen unangebrachter Verschleierung unterworfen, genießt aber nach Zahlung einer Kautio von 50'000 Quetzales seine Freiheit. Gegen ihn war ermittelt worden, da seine Partei Gelder erhalten hatte, die vom Nationalen Rechnungshof (CGCN) stammten und die Wahlkampagne 2003 der UNE finanzieren halfen.

Während der Audienz überraschte die Staatsanwaltschaft mit dem Antrag, Colóm nicht wegen der ursprünglich ihm vorgeworfenen Geldwäsche, sondern eben wegen Verschleierung den Prozess zu machen, da die juristischen Bedingungen für den ersten Vorwurf nicht belegt werden konnten.

Auch der Ex-Präsidentschaftskandidat der *Partei des Nationalen Fortschritts* (PAN) Leonel López Rodas wurde zur Offenlegung der Parteibücher vor Gericht zitiert, auch die PAN soll vom CGCN Kampagnengelder erhalten haben. Zur ersten Anhörung meldete sich López Rodas jedoch krank, seinem Prozess wird er jedoch wohl nicht entgehen können.

Gemäss den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft waren beiden Parteien jeweils ein Scheck über 500'000 Quetzales aus den Fonds der CGCN überreicht worden. Unauffällig möglich war dies über die Nicht-Regierungsorganisation *Amigos en Acción* – klangvoll: „Freunde in Aktion“.

Aufgrund dieser Triangulierung der Geldüberweisung gibt es noch weitere Verdächtige, derzeit noch auf freiem Fuss. Derweil stehen Rina Sanchinelli und Obdulía del Tránsito Romero von der PAN sowie Edward López Gramajo von den „aktiven Freunden“ bereits vor

Gericht.

Unterdessen wartet Óscar Dubón Palma, ehemaliger leitender Rechnungsprüfer, der seit letztem Jahr in Haft ist, auf seinen Prozess, der für Mitte August angesetzt ist.

Ähnlich wie im Rechtsfall von Wohlers & Co. (siehe nebenstehender Artikel), benannten soziale AktivistInnen auch Colóm und seine ParteikollegInnen als von der Regierungspartei GANA „bestochen“, gegen ihre Stimme für den DR-CAFTA ihrem Gerichtsprozess entgehen zu können. Immerhin ist dieser für Colóm vorteilhaft ausgegangen, während die Stimmen der FRG und der UNE im Kongress fundamental für die Verabschiedung des Freihandelsabkommens waren.

¡Fijáte!

Herausgegeben von:

Solidarität mit Guatemala e.V.

Bankverbindung:

Postbank Karlsruhe

BLZ: 660 100 75

Kto. -Nr.: 32 95 01-751

Redaktion:

Barbara Müller

Christiane Treeck

c-tree@gmx.net

Aboverwaltung:

Ewald Seiler

Rahel-Varnhagen-Str. 15

79100 Freiburg

fijate@web.de

Jahres-Abo: 55.- €

Auslands-Abo: 60.- €

E-Mail-Abo: 50.- €

Erscheinungsweise 14-täglich.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

www.guatemala.de/Fijate/index.html